



THÜR. LANDTAG POST  
21.08.2020 09:53

19407/2020

Den Mitgliedern des

Kunstberaterin

Thüringer Landtag  
Verfassungsausschuss  
Jürgen Fuchs Straße 1  
99096 Erfurt

*VerfA*  
.....

Nordhausen, den 17.08.20



*zu Drucksachen  
7127/481897;  
zum Themenkomplex  
'Ehrenamt'*

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den **Landesmusikrat Thüringen e.V.** möchte ich mich für das mündliche Anhörungsverfahren am 11. September 2020 anmelden und übersende Ihnen hiermit eine zweiteilige Stellungnahme des Landesmusikrates Thüringen sowie die ausgefüllten Formblätter!

Im **ersten Teil** des Statements möchte ich mich zur „Kulturnation Deutschland“ äußern und im **zweiten Teil** zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen - Aufnahme von Staatszielen (Gesetzesentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN).

Mit freundlichen Grüßen,

(Vizepräsidentin & Leiterin des Landesausschusses Amateurmusik/Ehrenamt)

**Anlagen:**

1. Zweiteiliges Statement des Landesmusikrates Thüringen e.V.
2. Formular Zustimmung gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG
3. Formular Zustimmung gemäß § 80 Abs. 4 GO
4. Fragebogen zur Selbsteinschätzung



## Allgemeines Statement:

### Kurzfassung des Statement des Landesmusikrates Thüringen e.V. zur Anhörung

## TEIL I

### „Kulturnation Deutschland“

Vor allem von Politikern, die sich mit deutschem Recht beschäftigen, hört man öfter die Frage nach der Rolle des Bundes in der Kultur. Immerhin habe man sich gerade bemüht, mit der Föderalismusreform Ende des 20. Jahrhunderts die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern klarer zu verteilen. Kultur sei nun einmal Ländersache. Ein Staatsziel in der Bundesverfassung könnte da für Verwirrung sorgen. **Nein**, das Grundgesetz bindet Länder und Gemeinden ebenso wie den Bund. Die Kultur in der Verfassung würde an der Kompetenzverteilung nichts ändern. Die Länder scheinen das aber zumindest in der Vergangenheit anders gesehen zu haben: Dass nach der Wiedervereinigung das Staatsziel Kultur nicht ins Grundgesetz kam, lag an den Ländern – aus Sorge um die eigenen Kompetenzen... Wenn die Kultur als Staatsziel in unsere nationale Verfassung aufgenommen würde, sähen die Kritiker die Gefahr, dass es im Hinblick auf die Kulturpolitik und unsere kulturelle Vielfalt zu einer zunehmenden Zentralisierung käme, die nicht wünschenswert oder gewollt sein kann.

Doch bei allen Vorteilen, die der Föderalismus wohl mit sich bringt, die Gemeinden bringen viel weniger Geld für Kultur auf als früher. Nun ist die Frage, wie reagiert man darauf? Man muss darauf offensiv ein Umdenken fordern, indem man Politik macht und sagt Kultur ist wichtig, wir brauchen mehr Geld und wir brauchen deshalb auch in der Bundesverfassung **Kultur als Staatsziel**.

Wir können nur immer wieder auch hier in dieser Anhörung, darauf aufmerksam machen und einige unserer andauernden „Sorgenkinder“ beim Namen nennen. Wir finden, dass der Bund sich sehr wohl zu weitergehenden Aktivitäten im Bereich Bildung, Ausbildung, Kultur und Sport berechtigt und verpflichtet sehen sollte und nicht die alleinige Verantwortung auf die Länder und die Kommunen abschieben sollte:

„Die Themenfelder Globalisierung, Ökonomisierung von Lebenswelten, die fortschreitende Digitalisierung u.v.m. stellen die musikalische Bildung als Teil der kulturellen Bildung vor große Herausforderungen. In einem sich stetig wandelnden gesellschaftlichen Umfeld gilt es, althergebrachte Grundsätze auf ihre Tragfähigkeit hin zu untersuchen und neue Strategien der Vermittlung zu entwickeln. Ziel dieses Prozesses ist es, den Wert von Kultur für das Individuum und damit auch für die Gesellschaft zu verdeutlichen, um auch den kommenden Generationen Modelle der Sinnstiftung, Identitätsbildung und Selbsterfahrung anbieten zu können. Dafür ist ein Verständigungs- und Vernetzungsprozess aller Akteure im Bildungs- und Kulturbereich dringend erforderlich, der sich aus der Perspektive des Musiklebens auf die folgenden Kernthemen zu fokussieren hätte: Kulturelle Vielfalt als Grundlage von Bildungs- und Kulturpolitik, Stärkung der Orte kultureller Erstbegegnung, Kindertagesstätten, Schulen, Musikschule und Amateurmusik, Musikalische Bildung als öffentliche Aufgabe, Musikalische Bildung von Anfang an und ein Leben lang. Der Deutsche Musikrat appelliert an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, das Staatsziel Kultur im Grundgesetz zu verankern. Unabhängig vom Eigenwert künstlerischer Ausdrucksformen ist Kultur essenziell für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ihre konstitutive Bedeutung für unsere Gesellschaft gehört endlich in unsere Verfassung.“ (Generalsekretär des Deutschen Musikrates, Prof. Christian Höppner, 2020)

Die Politikerin Luc Jochimsen brachte diese Wünsche wie folgt in Worte: „In 15 unserer Länderverfassungen ist die Kultur eingefügt. Bedeutet dies tatsächlich, dass sie deshalb in der Bundesverfassung ruhig fehlen darf? Ich meine, das Gegenteil ist richtig: Erst durch den nationalen Verfassungsrang schaffen wir die „Kulturnation Deutschland“, die wir sein wollen.“

Der Landesmusikrat Thüringen wendet sich hiermit an unsere Thüringer Landesregierung sowie alle Abgeordneten und erbittet Unterstützung, das Staatsziel Kultur im Grundgesetz auf Bundesebene zu befürworten und voran zu treiben. Denn sehr viele grundlegende Probleme im Kulturbereich lassen sich nur noch auf Bundesebene und mit einer entsprechenden Stärkung des Kulturbereiches lösen.



## TEIL II

### **Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen - Aufnahme von Staatszielen (Gesetzesentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN)**

#### Artikel 30

(1) Kultur, Kunst, Brauchtum genießen Schutz und Förderung durch das Land und seine Gebietskörperschaften

#### **Überlegungen des Thüringer Landesmusikrates e.V.**

Wir begrüßen natürlich die Beibehaltung und somit Verankerung der Kultur im Artikel 30 (1) unserer Thüringer Verfassung, machen uns aber natürlich Gedanken über viele anfallende Probleme im Bereich Musik als größte Vertretung unserer Thüringer Mitgliedsverbände. Einige in der Verfassung stehende Rechte unter „dem Schutz und der Förderung der Kultur“ und deren aktuelle Umsetzung in der Praxis, ohne damit den Anspruch auf Vollständigkeit zu erfüllen, wollen wir hier nochmals zur Sprache bringen.

#### **I. Berufssituation der Freien Musikpädagogen/Innen in Thüringen**

Bundesweit, aber auch in Thüringen rückt ein Dissens mehr und mehr in das Interesse der Öffentlichkeit: die Unterbezahlung Freier Musikpädagogen an öffentlichen und privaten Musikschulen und die soziale Ungleichstellung gegenüber ihren festangestellten Kollegen. Bemängelt werden vor allem kurzfristige Arbeitsverträge, fehlende soziale Absicherung und der Qualifikation als Hochschulabsolventen nicht angemessene Honorare. Die Mehrheit der zurzeit in Thüringen gezahlten Honorare decken lediglich das Existenzminimum für freiberufliche Instrumental- oder Gesangslehrer ab.

Hierbei wird allerdings oft außer Acht gelassen, dass der „Arbeitgeber Musikschule“ als „freiwillige Aufgabe“ ebenso unter Druck steht und es ständiger Lobbyarbeit unter den die Finanzströme lenkenden Kommunalpolitikern bedarf, um die notwendigen finanziellen Budgets vor Kürzungen, Haushaltssperren und Bewirtschaftungsreserven zu schützen. Unter dem Druck massiver Personalausgaben streichen mehr und mehr Träger frei werdende Stellen und ersetzen sie durch Honorarlehrer.

Das Entgegenkommen der Thüringer Landesregierung, den Musikschulen für das Jahr 2020 eine hohe finanzielle Unterstützung zur Verfügung zu stellen, begrüßen wir. Jedoch ist dadurch für die kommunalen Musikschulen weiterhin keine langfristige rechtliche Sicherheit in Form eines Musikschulgesetzes zur Ausübung ihrer Aufgaben noch in der laufenden Legislatur geschaffen. Denn nur so kann sichergestellt werden, dass das Land gemeinsam mit kommunalen Trägern den Musikschulen flächendeckend Planungssicherheit für die Zukunft bietet und thüringenweit gleiche Rahmenbedingungen für musikalische Bildung gewährleistet.

Musikschularbeit in ihrer Breiten- wie Spitzenarbeit muss geschützt werden – sei es durch gesetzliche Regelungen, Rückkehr zur institutionellen Landesförderung oder durch die Aufnahme in den Pflichtkanon der Kommune. Die Kernbereiche der Arbeit in Musikschulen ebenso wie an den Hochschulen werden immer vielschichtiger entsprechend den Anforderungen unserer Gesellschaft und verdienen eine größere Wertschätzung, Festanstellungen der sehr gut ausgebildeten Freien Musikpädagogen/Innen und eine rechtliche Sicherheit in Form eines Musikschulgesetzes.



## **2. Musikalische Bildung in Thüringen**

Schon heute fällt es schwer, die offenen Stellen für Lehrkräfte zu besetzen, vor allem an den Grundschulen. Neueste Berechnungen auf Basis aktueller Zahlen des Statistischen Bundesamts zeigen nun: Der Lehrermangel im kommenden Jahrzehnt wird noch größer als erwartet. Dies ist das Ergebnis einer vom Deutschen Musikrat, der Konferenz der Landesmusikräte und der Bertelsmann Stiftung gemeinsam beauftragten bundesweiten Erhebung, die erstmals belastbare Zahlen zur Situation des Musikunterrichts auf Länderebene liefert. Demnach gibt es in den 14 Bundesländern, deren Daten für die Auswertung herangezogen werden konnten, einen Bestand von rund 17.000 Musiklehrerinnen und -lehrern. Um den in den Lehrplänen der Länder vorgegebenen Umfang an Musikunterricht fachgerecht abzudecken, würden rechnerisch jedoch ca. 40.000 Musiklehrkräfte benötigt. Im Ergebnis fehlen in den 14 untersuchten Ländern rund 23.000 grundständig ausgebildete Musikpädagogen. Dies führt dazu, dass lediglich 43 Prozent des von den Ländern vorgeschriebenen Unterrichts von grundständig ausgebildeten Musiklehrkräften erteilt wird. Bedauerlich ist auch, dass Musik neben Sport das Fach mit den meisten ausgefallenen Unterrichtsstunden ist. Wir können nur immer wieder betonen, Musizieren trägt auch zur Humanisierung unseres Lebens bei.

Seit Jahren hat der Landesmusikrat immer wieder auf drohende Probleme des Schulfaches Musik in Spitzengesprächen mit den zuständigen Ministerien hingewiesen: unzureichende Rahmenbedingungen in den Kitas, Fachlehrermangel an allen Schularten, fehlende Nachbesetzungen in der Lehrerbildung, keine belastbaren Prognosezahlen aus dem Bildungsministerium, Kapazitätsprobleme bei den Studienseminaren, Abwanderung des in Thüringen ausgebildeten Schulmusikernachwuchses in andere Bundesländer. Dies trifft für alle Schularten zu, hat sich aber offenbar besonders in den Thüringer Regelschulen zugespitzt.

**Auf der Strecke bleiben derzeit wichtige Bildungsbereiche zahlreicher junger Menschen. Durch den Rückgang von Musik- bzw. Kunstunterricht, Schul-AGs und der damit einhergehenden sozialen Bindungen und Verbindungen gehen prägende Erlebniswelten, z.B. die des gemeinsamen Musizierens, verloren. Der Landesmusikrat Thüringen erwartet noch stärkere Aktivitäten der Landesregierung, den Stellenwert der Musik weiter zu verbessern und den Bereich schulischen, beruflichen und privaten Musizierens in allen seinen Formen und Bereichen als zweite starke Säule neben dem Sport in Thüringen zu etablieren.**

## **3. Stellenwert der Kulturschaffenden/Solosebstständigen**

Im engen und guten Austausch mit der Thüringer Staatskanzlei bringen wir als größter Vertreter aller Musikverbände Thüringens die Nöte und Sorgen der Musikschaffenden in Thüringen natürlich auch jetzt in Zeiten der Pandemie ein und stellen in so einer Krisensituation schmerzhafter denn je fest, wie der Stellenwert der Kulturschaffenden im staatlichen Rechtssystem wegrutscht. Eine Reaktion auf die besondere Situation von Solo-Selbstständigen und die vielen Proteste und Gesprächsangebote sahen die Koalitionäre nicht vor. Entsprechend hatte die Bundesregierung am 12.6.2020 Eckpunkte zur Überbrückungshilfe veröffentlicht, die die übergroße Mehrheit notleidender Solo-Selbstständiger faktisch nicht als Teil der Wirtschaft sieht und erneut klarstellt: „Lebenshaltungskosten oder ein Unternehmerlohn sind nicht förderfähig.“

Ausgerechnet jene Erwerbstätigen, die schon vor der Krise keine hohen Einkommen hatten, bei Hilfsprogrammen ignoriert. Selbst dann, wenn ihre Einkommen (beispielsweise durch Verbote von Auftritten oder Präsenzseminaren) vollends und längerfristig eingebrochen sind. Für Solo-Selbstständige wurde seit Beginn der Krise kein konsistentes Programm geschaffen, das sie adäquat als Erwerbstätige oder Wirtschaftssubjekte adressiert. Es wurde und wird lediglich ein Zusammenspiel absoluter Nothilfen angeboten, das weder angemessen noch gesamtgesellschaftlich solidarisch auf die Krise reagiert. Insbesondere die strenge, nur fiktiv logische Aufteilung wirtschaftlichen Tätigkeit Solo-Selbstständiger in Betriebskosten und persönliche Kosten nicht hinnehmbar und grob ungerecht.



Sowohl die Maßnahmen, Liquidität zu schaffen als auch der erleichterte Zugang zur Grundsicherung sind angesichts des Gesamtvolumens der zugesicherten Wirtschaftshilfen (ebenso wie deren Verteilung) extrem kleine und ungerechte Maßnahmen. Sie verkennen die besondere Situation von in Not geratenen Solo-Selbstständigen, für die letztlich die mangelnde Integration in den Arbeits- und Sozialschutz ursächlich ist.

**Wir erwarten, dass die mangelnde Anerkennung und Gleichstellung unterschiedlicher Erwerbsformen zu den Kernthemen, die bei Diskussionen über die Arbeit und den Sozialstaat der Zukunft in den Fokus gehören.**

#### Artikel 30

- (3) Das Land schützt und fördert den ehrenamtlichen Einsatz für die Gemeinschaft.

#### **4. Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Kulturbereich**

In Deutschland musizieren ca. 14 Mio. Menschen in ihrer Freizeit – ein Großteil davon in ehrenamtlich getragenen Strukturen in ländlichen Räumen. Damit ist das Laien- bzw. Amateurmusizieren eine der größten Bewegungen des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Heute blicken viele Musikvereine auf eine teilweise über 150-jährige Tradition zurück. Unter anderem mit der jährlichen Verleihung der vom Bundespräsidenten gestifteten Zelter- und Pro Musica-Plakette für mindestens hundertjähriges Bestehen wird dieser langen Tradition Rechnung getragen. In den vergangenen Jahren ist daher auch das „Laien- und Amateurmusizieren“ auf die nationale Liste des immateriellen Kulturerbes gesetzt worden.

#### **Diese Vereine mit ihrem hohen ehrenamtlichen Engagement leisten einen wichtigen Beitrag u.a.:**

- zur Demokratiestärkung in unserer Gesellschaft,
- zur Begegnung der Bevölkerung,
- zur Integration, da Musik dort verbindet, wo eventuell Sprachbarrieren bestehen,
- für das Verständnis und die Akzeptanz füreinander auch generationsübergreifend
- für die Erhöhung der Lebensqualität auf dem Land und hemmt zugleich Abwanderungsbewegungen
- bei nahezu allen Festaktivitäten der Gemeinden von der Bevölkerung erwartet und gewünscht
- durch die große Bedeutung der Musik auf die Persönlichkeit des Individuums
- im demografischen Wandel in ländlichen Räumen: zunehmend Gründung von Seniorenensembles 60+
- durch die Erhaltung des Jahrhunderte alten kulturellen Erbes der Chor- und Ensemblesmusik

#### **Die meisten Probleme entstehen u.a. hier:**

Eine steigende Rückläufigkeit in der Vereinstätigkeit ist zu verspüren. Als Grund hierfür lässt sich neben der Verengung der Zeitkorridore durch die Ganztagschule vor allem der steigende Wettbewerb durch andere Freizeitaktivitäten, die insbesondere durch Internetzugang ermöglicht werden, vermuten.

Für viele Vereine ergeben sich aber durch die wachsende Bürokratisierung bei der Inanspruchnahme diverser öffentlicher Förderprogramme sowie durch den demografischen Wandel Probleme. Mit den rückläufigen Einwohnerzahlen verringert sich auch die Zahl der möglichen neuen Mitglieder, die in Vereinen oder Einrichtungen ehrenamtlich in verantwortungsvolle Positionen hineinwachsen könnten.



Schon heute stehen viele Vereine vor Nachwuchsproblemen im ehrenamtlichen Bereich. Doch die Gründe liegen nicht allein in der sinkenden Zahl potenziell Engagierter, sondern auch in veränderten Interessen- und Motivlagen. Vorrangige Gründe für die Übernahme freiwilliger Aufgaben sind immer noch das „Bestreben, mit anderen Menschen zusammenzukommen“ und der „Wunsch, die Gesellschaft zumindest im Kleinen mitzugestalten“. Aspekte wie „Gewinn persönlicher Qualifikationen“ oder „Spaß“ haben aber überproportional hinzugewonnen.

Für qualifizierte Musiker, die keine Festanstellung haben, geht Ehrenamt im Bereich der Vereinerhaltung und -Qualitätssteigerung nur, wenn eine Möglichkeit der adäquaten Aufwandsentschädigung geschaffen wird. Denn Menschen können sich nur Ehrenamt leisten, wenn sie auch „versorgt“ sind.

### **Wünsche der Ehrenamtlichen im Kulturbereich, die sich an das Staatsziel knüpfen:**

Grundsätzliches Ziel durch Unterstützung der Weiter- und Ausbildung der ehrenamtlich Aktiven ist die Sicherstellung der Qualität musikalischer Ausbildung und Darbietung.

Es besteht der verstärkte Wunsch nach einer stärkeren öffentlichen Wahrnehmung der von Kulturarbeit in der Fläche erbrachten Leistungen auch von Seiten der Politik und der überregionalen Medien.

Insbesondere ländliche Räume benötigen Strategien, die sich mit dem geografischen Wandel auseinandersetzen und die Auswirkungen kompensieren können, da gleichzeitig jüngere Menschen lieber in Städte ziehen und insbesondere der höher gebildete Anteil nach dem Studium in urbanen Räumen bleibt.

Musikvereine, die nachhaltig erfolgreich sein wollen, brauchen neue Konzepte der Vereinsorganisation, der Jugendarbeit, der Erschließung neuer Zielgruppen und der musikalischen Aus- und Weiterbildung für unterschiedliche Zielgruppen umsetzen müssen. Oft ist der lokale Musikverein der einzig verbleibende mögliche „Anbieter“ von kulturellen Bildungsleistungen und damit herausgefordert, aber auch prädestiniert, sich in seiner wichtigen Rolle in lokale Bildungslandschaften auf dem Land einzubringen.

Es ist sehr wichtig, dass die ehrenamtlich geführten Musikvereine nicht als bloße Dienstleister betrachtet werden. Um ihr Potenzial entfalten zu können, benötigen Musikvereine Einfluss auf die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse der lokalen Bildungslandschaft und nicht zuletzt wenigstens öffentliche, wenn nicht sogar auch finanzielle Anerkennung.

Musikvereine in der Zukunft sollten sich noch stärker in der frühkindlichen Bildung engagieren können, die Kooperation in diesem Bereich ist aktuell noch nicht sehr ausgeprägt. Ebenso sollte in der Entwicklung lokaler Bildungslandschaften darauf geachtet werden, dass das Potenzial musikalischer Angebote für Menschen im vierten Lebensalter berücksichtigt ist.

Auf lokaler Ebene ist zunächst ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass das vereinsgetragene Amateur-musizieren die ländlichen Räume nicht nur attraktiver macht, sondern darüber hinaus viele weitere soziale Querschnittsaufgaben übernimmt. Insgesamt ist dies auch eine Investition in die Zukunft, da bereits heute der Gesellschaft und den Entscheider\*innen von morgen auf diese Weise Zugänge zu kultureller Bildung vermittelt werden.

Aber auch Ehrenamt im Kulturbereich geht nur mit finanzieller Unterstützung und Absicherung der handelnden Akteure. Wenn wir diese jungen Fachkräfte nicht bestmöglich unterstützen, werden die geschichtsträchtigen Laienorchester und -chöre unseres Bundeslandes auf Dauer ohne Nachwuchsförderung aussterben. Dies gilt es unbedingt zu verhindern.

**Wir unterstützen das neue Staatsziel Ehrenamt und die Aussage der 3 Fraktionen: „Ehrenamtliche Strukturen befinden sich in sehr schwierigen Situationen und hier kann das Staatsziel als umfassende Handlungsverpflichtung dazu beitragen, staatliche Akteure zu verstärktem Unterstützungsengagement anzutreiben.“**



#### Artikel 1 (3) Abschnitt 4

„Inklusion ist ein Menschenrecht. Menschen mit Behinderung stehen unter dem besonderen Schutz des Freistaats. Das Land und seine Gebietskörperschaften fördern ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, insbesondere auch durch die umfassende Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und anderer völkerrechtlicher Vereinbarungen.“

#### **5. Inklusion muss auch im Kulturbereich gewährleistet werden - Musiktherapie ist nicht nur ein medizinischer Ansatz, sondern interdisziplinär angesiedelt**

Inklusion als Menschenrecht bedeutet für den Bereich Kultur, dass Schulen, Musikschulen, Hochschulen etc. eine zunehmend wichtigere Rolle in der Gesellschaft zukommt. Viele Musikschullehrer und Leiter von Vereinen haben mittlerweile musiktherapeutische Aufgaben in ihrer täglichen Arbeit übernommen, die durch ehrenamtliche Fortbildung und großes Engagement weit über die Lehrtätigkeit hinaus, mit Blick in die Zukunft auf die Forschungsergebnisse und die tägliche Nachfragen einhergeht. Es wird Zeit, dass es ein Umdenken auch in diesem sehr wichtigen musikpädagogischen Bereich unserer Gesellschaft geben wird. In Kliniken und ambulanten Praxen kann der großen Nachfrage nach psychotherapeutischer und musiktherapeutischer Begleitung gar nicht mehr in dieser notwendigen konstanten Betreuung Rechnung getragen werden.

Ich berufe mich im Folgenden auf die Leiterin der Akademie für Angewandte Musiktherapie Crossen Frau Dipl.-Phys. Ulrike Haase und ihren Stellvertreter Herr Doz. Dr. phil. habil. Christoph Schwabe, der die Akademie 1992 gegründet hat. Seit Jahren schon versuchen sie, in Lehre, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit die Gesellschaft für dieses Thema zu sensibilisieren. Ich werde ebenfalls aus meinen eigenen Erfahrungen im Rahmen der Ausbildung zum Musiktherapeuten und aus der Praxis meine Beobachtungen ergänzend einbringen.

a) In den letzten zwanzig Jahren hat sich der **Wirkungsradius von Musiktherapie weit über diesen engen rein medizinischen Sektor weiterentwickelt und zwar in Anwendungsfelder vor allem sozialer Bereiche, einschließlich der fächerübergreifenden pädagogischen Belange.** Hier ist sie notwendig geworden einerseits, um belastungsbedingte pathologische Erscheinungen rechtzeitig, also bereits vor notwendig gewordenen medizinischen Eingriffen, abzufedern. Noch wichtiger ist es, dass spezifische Formen musikalischer Tätigkeit, die insbesondere musiktherapeutischen Charakter haben und die schließlich auf uralten Erfahrungen menschlichen Musizierens beruhen, nicht in Vergessenheit geraten.

b) Im Musikunterricht unserer leistungsorientierten Welt ist es notwendig geworden, sich nicht ausschließlich auf die Vermittlung von Fähig- und Fertigkeiten zu konzentrieren. So ist das eigene **musiktherapeutische Konzept bewusst ein schulenübergreifendes Konzept**, um den vielfältig gewordenen Anwendungsbelangen gerecht werden zu können.

c) Ein **großes Arbeitsfeld hat sich in der Arbeit mit Kindern** eröffnet, deren Entwicklungsweg hinsichtlich ihres Wahrnehmungsvermögens, ihres Verhaltens und ihrer Beziehungsfähigkeit als kritisch einzustufen ist. Aus vielen Gründen nimmt die Zahl dieser Kinder stetig zu. Sie finden sich z. B. in Kindergärten, allgemeinbildenden Schulen, Freizeiteinrichtungen, Musikschulen, Sportvereinen etc., also in ganz „normalen“ Einrichtungen und fordern dort die Aufmerksamkeit des Personals in hohem Maße. Aufgrund mangelnder Ausbildung reagiert dieses in den meisten Fällen entweder hilflos oder disziplinierend erzieherisch.

Kinder, die Schwierigkeiten haben beim Laufen, in der Feinmotorik oder beim Sprechen werden mit Physio-, Ergotherapie und Logopädie unterstützt. **Kinder, die Verhaltensprobleme haben, müssen dagegen erst einmal ihr Verhalten verbessern, damit man mit ihnen Therapie machen kann.** Das ist so, als wolle man einem Menschen mit einem gebrochenen Bein sagen, er solle erst einmal zum Arzt laufen, damit ihm geholfen wird. Diese Situation ist nicht übertrieben, im Gegenteil. Sie ist zum „Normalzustand“ geworden.



- Die gesellschaftliche Entwicklung, in immer weniger Zeit immer mehr schaffen zu wollen bzw. zu müssen, der Fördereifer überehrgeiziger Eltern, die Herausforderungen zunehmend global bestimmter Arbeitswelten, der soziale Druck ständiger Erreichbarkeit stellen nur einige der Faktoren dar, die insbesondere Kindern und Jugendlichen den notwendigen Raum für freie Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung entziehen.
- Leider hinken die Ausbildungen von Erzieherinnen, Lehrerinnen etc., auch wenn sie zunehmend akademisiert werden, dieser Entwicklung hinterher. Hier besteht dringender Entwicklungsbedarf – besonders hinsichtlich der Bedeutung der eigenen Persönlichkeit und ihrer Beziehungskompetenz zu „schwierigen Kindern“. Studien zeigen übereinstimmend, dass der Hauptwirkfaktor in der Arbeit, sei sie nun therapeutisch oder pädagogisch/bildend, die Person ist, der die Kinder anvertraut sind.

d) **Es gibt bestehende Aus- und Weiterbildungen, die diese Defizite versuchen zu mildern oder aufzufangen** und die mittlerweile eine große Nachfrage nicht nur von Beschäftigten im medizinischen Bereich, sondern vor allem aus dem pädagogisch-erzieherischen Bereich verzeichnen. Eine davon ist die **Akademie für angewandte Musiktherapie Crossen in unserem Freistaat Thüringen**, die auf eine mittlerweile 28jährige erfolgreiche Geschichte zurückblicken kann. Im Laufe ihres Bestehens hat sie neben Absolventinnen, die hauptamtlich als MusiktherapeutInnen arbeiten, zahlreiche LehrerInnen, BetreuerInnen und ErzieherInnen ausgebildet, die weiterhin in diesen Berufen tätig sind, dies aber auf einem ganz anderen Niveau der Beziehungsgestaltung und Verhaltensproblembewältigung als vor der Ausbildung – zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder und nicht zuletzt der eigenen Gesundheit.

e) Der **Bundesvorstand der Musikschulen (VdM) hat bereits im November 2008 den Beschluss gefasst, Musiktherapie an Musikschulen durch ausgebildetes Fachpersonal anzubieten**. Dies geschieht seitdem bundesweit, z. B. in der Weltmusikschule Rostock, in Waren/Müritz, Darmstadt oder in Ilmenau. Dass sich das „Kerngeschäft“ von Musikschulen damit stetig erweitert und verbessert hat, davon zeugen zahlreiche Publikationen und Abschlussarbeiten der Akademie für Angewandte Musiktherapie.

Ebenso sollten wir die stark zunehmende Anzahl der Menschen mit körperlicher Behinderung nicht vergessen. Sie sollten gleichwertig Zugänge in allen kulturellen Einrichtungen genießen dürfen. Das bedeutet Nachrüsten in Musikschulen, Hochschulen, Theatern und vielen anderen Institutionen unseres Kulturlebens gleichwertig wie in allen öffentlichen städtischen Einrichtungen, wo bereits auf Schwerbehinderte Rücksicht genommen wird. Dafür sind Einbauten von Fahrstühlen, Einrichtung von Sanitäranlagen und Beschaffung von geeignetem Instrumentarium und v.m. nötig. Auch die musikalische Arbeit z.B. in der Laienmusikszene setzt auf Inklusion und generationsübergreifende Arbeit.

Wir unterstützen voll und ganz das vorgeschlagene Staatsziel „Inklusion ist ein Menschenrecht ...“ und die Aussage der Fraktionen: „Inklusion als Gesellschaftsmodell und seine umfassende praktische Verwirklichung im Alltag für alle behinderten Menschen ist einer der zentralen Kerninhalte der UN-Konvention. Somit gilt es, die Kernaufgaben der Musikschulen, Musikakademien und Musikhochschulen zu erweitern und entsprechendes Augenmerk und Umdenken seitens der Landesregierung einzufordern, besonders in Hinblick, der noch nicht abzuschätzenden Langzeitauswirkungen der Pandemie auf unsere Gesellschaft – selbstverständlich generationsübergreifend. Die Persönlichkeitsentwicklung in unserer Gesellschaft im 21. Jahrhundert braucht neue zeitgemäße Angebote und ein Aufbrechen alter festgefahrener Strukturen, die mit diesem Gesetz neue Aufgaben in allen genannten Bildungsträgern vorschlagen kann und einfordern sollte.“